

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Geszentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 30	Kapitel: 2 0 0 2 0	Titel: 9 7 1 1 0
Zweckbestimmung: Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen		

Stichwort: Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie nach § 8a HG 2019/2020

Ansatz im Entwurf 2020	--- €
Änderung (+/-):	2.000.000.000 €
Ansatz neu:	2.000.000.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	€

Deckung bei: Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
91	20 650	325 10	Kreditermächtigung auf Grundlage § 18b LHO	2.000.000.000 €
				€
insgesamt:				2.000.000.000 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Ausgaben für Landesmaßnahmen und Landesförderprogramme zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie nach § 8a Haushaltsgesetz 2019/2020 sind ab einem Betrag von 7.500.000 Euro gesperrt. Ausgaben nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Coronakrise 2020 besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe vom 24. März 2020 fallen nicht unter diese Sperre. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages. Die Ausgaben sämtlicher Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Die Aufhebung der Sperre durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen kann auch schrittweise erfolgen. Die Aufhebung der Sperre für Ausgaben zur Deckung von coronakrisenbedingten Einnahmeausfällen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH kann erst nach entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen im Sonderausschuss BER durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen erfolgen.

Der Titel dient der Deckung von Ausgaben, in die unter Anwendung des § 8a Haushaltsgesetz 2019/2020 vom Ministerium der Finanzen und für Europa eingewilligt wurde.

Begründung:

Die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigte Sperre in Höhe von 1.000.000.000 Euro ist nicht zielführend. Bisher ist von der Landesregierung - befördert durch den Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19.03.2020 - das Soforthilfeprogramm für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler aufgelegt worden. Nach Hochrechnungen der Landesregierung geht diese von einem Finanzbedarf von rund 1,35 Mrd. Euro aus. Im Zweifelsfall kann nicht mehr zugeordnet werden, welche krisenbedingte Maßnahme der Sperre unterliegt und welche nicht. Um die notwendige Flexibilität von Maßnahmen mit geringem finanziellen Umfang zu sichern, sollte sich an dem im § 8 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2019/2020 orientiert werden.